

# Einführung

## zum Workshop auf Fachebene zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Frühförderung

Gitta Pötter, Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brbg.  
am 28. November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer schon war die Diagnostik ein zentraler Bestandteil der Früherkennung und Frühförderung. Denn wie wir wissen, ist vor jedem pädagogischen oder therapeutischen Handeln eine gründliche Diagnostik gesetzt.

Die Aufgaben von Diagnostik und Förder- und Behandlungsplanung sind durch das SGB IX und durch die Frühförderungsverordnung (FrühV) in eine neue Phase getreten.

Seit Jahren verstehen wir die Frühförderung als ein Arbeitsfeld, das geprägt ist durch die Prinzipien von Familienorientierung, Mobilität, Ganzheitlichkeit und Interdisziplinarität. Dies ist fachlich und wissenschaftlich unstrittig.

Wie wichtig diese Prinzipien sind, drückt sich auch in der nun „neuen Möglichkeit“ der interdisziplinären Diagnostik aus, die im Rahmen der Komplexleistung Wirklichkeit werden soll, auch wenn in der Praxis die bisherigen gesetzlichen Änderungen nur unzureichend greifen. Die Komplexität der kindlichen Entwicklung verlangt ein abgestimmtes Handeln!

Die Komplexleistung ist ein juristischer Hilfsbegriff, mit dem eine komplexe Lösung geregelt werden soll, die nicht eindeutig einem Leistungsgesetz zugeordnet werden kann, sondern nur durch die Kombination von Leistungen nach mehreren Leistungsgesetzen, hier: SGB XII und SGB V.

Prof. Jetter führte dazu 2005 auf dem Bundessymposium zur Frühförderung in Potsdam aus:

„Komplexleistung ist demnach keineswegs ein Fachbegriff aus der Medizin, Pädagogik, Psychologie oder Therapie. Er soll in unserem Fall juristisch bestimmen, was in den genannten Fachdisziplinen wissenschaftlich und fachpraktisch begründet ist.

So gesehen ist die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung formal zwar juristisch bestimmt, inhaltlich aber durch jene Fachdisziplinen, die im Arbeitsfeld der Frühförderung tätig sind.

Nicht gewollt war im Falle der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung, dass durch die jahrelangen Diskussionen die Komplexleistung ausschließlich als ein Verfahren der finanziellen Regulierungen von Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger, die dann aus einer Hand bezahlen sollen, gesehen wird.“

Die Gegenüberstellung Frühförderstelle heute und nach Umsetzung der Komplexleistung zeigt, dass es inhaltlich „nur“ um eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems gehen kann – auch und gerade in der Diagnostik:

## Frühförderung und Komplexleistung

### FFB heute

(BSHG alte Vereinbarung, SGB XII, SGB VIII)

Familien- und wohnortnahe, mobil arbeitende Einrichtung (i.d.R. pädagogisch ausgerichtet), zur

- Früherkennung
- Erstberatung (punktuell umgesetzt)

- medizinische Diagnostik (i. d. R. Ärzte des Gesundheitsamtes)
- heilpädagogische Diagnostik der FFB unter Einbeziehung der Eltern (punktuell umgesetzt)

- heilpädagogische Frühförderung und Elternberatung
- therapeutische Angebote (punktuell umgesetzt)

- Kooperation mit externen Fachkräften (externe Interdisziplinarität)

- Dokumentation von Förderplänen, Entwicklungsberichten etc.

### IFFB (Umsetzung Komplexleistung)

(SGB IX, SGB XII, SGB VIII, SGB V, Früh-V)

Interdisziplinäre familien- und wohnortnahe, mobil arbeitende Einrichtung (interdisziplinär ausgerichtet), zur

- Prävention und Früherkennung
- niedrigschwellige Erstberatung

- interdisziplinäre Diagnostik und Förder- und Behandlungsplanung unter Einbeziehung der Eltern innerhalb der IFFB (mind. Arzt und Heilpädagoge)
- interdisziplinäres Fallgespräch mit Eltern

- interdisziplinäre Förderung und Behandlung durch interdisziplinäres Team innerhalb der IFFB und Elternberatung
- Einbindung externer Therapeuten über Kooperationsverträge zur Umsetzung der Komplexleistung

- Kooperation mit externen Fachkräften (externe Interdisziplinarität)

- Dokumentation von Förderplänen, Entwicklungsberichten etc. (erweiterter Umfang)

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

Es gibt in vielen Landkreisen bereits gute Erfahrungen in dem gemeinsamen Umsetzen von diagnostischen Elementen.

Beispielhaft wurde im letzten Jahr u. a. auf die Umsetzung des Probelaufes im Landkreis Havelland eingegangen, wo ich dargestellte, über wen der Erstkontakt zur Frühförder- und Beratungsstelle hergestellt wurde.

Anhand dieses Beispiels war erkennbar, dass die Selbstmelder bereits einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Dies ist sicher auch durch ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen zwischen Ärzten des Gesundheitsamtes und Pädagogen der Frühförderstelle entstanden, sowohl in der Beratung als auch in der Diagnostik.

Der Probelauf zur Umsetzung dieser interdisziplinären Diagnostik, der bis heute fortgesetzt wird, zeigte auf, dass

- einzeldiagnostische Arbeitsweisen von Arzt und Pädagoge immer in einer interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanung mündeten,
- Eltern kurze / gleiche Wege gehen,
- eine hohe Fachlichkeit durch ein multiprofessionelles Team gewährleistet ist,
- das Problem des Kindes von mehreren Seiten beleuchtet wird,
- das Kind und die Familie sich in einem „Netz“ von Hilfen befindet,
- Eltern in Diagnoseprozesse eingebunden werden und
- Doppeldiagnostiken entfallen.

Die zukünftige Finanzierung sollte die erprobten Inhalte im Rahmen der interdisziplinären Diagnostik wie Videoanalysen, Zeiten für Beobachtungen, Fallgespräche, Dokumentationen und Hausbesuche ermöglichen.

So soll der heutige Workshop dazu beitragen, praxisbezogene Beispiele für einzelne diagnostische Elemente aus ärztlicher, pädagogischer und psychologischer Sicht darzustellen, um auf dem Weg in der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung, und hier im Rahmen der interdisziplinären Diagnostik durch inhaltliche Anregungen „Beispiele guter Praxis“ voranzukommen.

Mit den Worten von Herrn Prof. Jetter wünsche ich Ihnen heute interessante Beiträge und einen fachlichen Austausch, der uns Impulse für eine praxisbezogene Weiterentwicklung in diesem Bereich gibt.

„Der interdisziplinäre  
Förder- und Behandlungsplan ist das  
***verbindlich verbindende Konzept***  
zur Entwicklungsbegleitung  
(päd./psych. und / oder therap./med.)  
des Kindes und der Beratung seiner  
Eltern!“

(† Prof. Karl-Heinz Jetter)

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

Gitta Pötter  
- Ltr. Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung -

28.11.2008